

KUNDENINFO §14A ENWG

KUNDENRELEVANTE INFORMATIONEN ZU DEN MODULEN

§ 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet Netzbetreiber seit dem 1. Januar 2024, steuerbare Verbrauchseinrichtungen (wie Wallboxen, Wärmepumpen, Speicher > 4,2 kW) anzuschließen, erlaubt ihnen aber im Gegenzug, diese bei drohender Netzüberlastung temporär auf 4,2 kW zu dimmen, um die Stabilität zu sichern. Im Gegenzug erhalten Betreiber deutlich reduzierte Netzentgelte.

Modul 1 - Standard

Modul 1 der Steuerbox nach §14a EnWG ist die **Standard-Option** zur reduzierten Netzentgeltzahlung bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (Bsp. Wärmepumpen, Wallboxen).

Es bietet eine jährliche, verbrauchsunabhängige Pauschalreduzierung (ca. 110–190 Euro).

Ein separater Zähler ist nicht nötig, da der Verbrauch über den Hauptzähler läuft. Es greift bei Netzüberlastung.

Details zu Modul 1 (§14a EnWG)

Art der Entlastung: Fester Betrag

Anwendung: einfache Umsetzung bei kleinem bis mittlerem Stromverbrauch und wenn keine großen Verbraucher installiert sind

Funktionsweise: Bei Engpässen im Netz kann der Netzbetreiber die Anlage über die Steuerbox kurzzeitig drosseln (nicht abschalten).

Voraussetzung: Einbau einer steuerbaren Einheit (z.B. durch Elektriker) und Anmeldung beim Netzbetreiber. Modul 1 ist meist die automatische Voreinstellung.

Vorteile: Finanzielle Entlastung bei der Stromrechnung (meist 120–160 € pro Jahr).

Verkabelung: Keine separate Messung erforderlich (gemeinsame Messung mit Haushaltsstrom).

Vergleich: Im Gegensatz zu Modul 2 (prozentuale Reduzierung, erfordert separaten Zähler) bietet Modul 1 eine pauschale Erstattung.

Kombination: Ab 2025 kann Modul 1 mit dynamischen Netzentgelten (Modul 3) kombiniert werden.

Modul 2 - für hohe Verbräuche

Modul 2 der netzdienlichen Steuerung nach § 14a EnWG **reduziert die Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen** (z.B. Wärmepumpen, Wallboxen) **um 60 %**.

Es **erfordert zwingend** einen **separaten zweiten Zähler**. Dieses Modell eignet sich besonders **für mittlere bis hohe Verbräuche**, da der Rabatt die Kosten für den zusätzlichen Zähler oft übersteigt.

Details zu Modul 2 (§14a EnWG)

Art der Entlastung: Reduzierter kWh-Preis

Anwendung: Ideal für Haushalte mit Wärmepumpe oder mehreren Wallboxen (hoher Stromverbrauch).

Voraussetzung: Ein separater Stromzähler für die steuerbaren Geräte

Vorteil: Reduzierung des Arbeitspreises (Netzentgelt) um 60 %.

Kosten: Mögliche Kosten für den Umbau des Zählerschranks und den zweiten Zähler.

Kombination: Lässt sich mit der Umlagebefreiung für Wärmestrom kombinieren.

Im Gegensatz zu Modul 1 (pauschale Reduzierung) bietet Modul 2 eine verbrauchsabhängige Reduzierung der Kosten.

Modul 3 - flexible Steuerung

Modul 3 der §14a EnWG-Regelung (verfügbar ab 01.04.2025) bietet **zeitvariable Netzentgelte** für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpen, Wallboxen) mit einem intelligenten Messsystem (iMSys). Es **reduziert die Netzkosten in Zeiten geringer Netzauslastung, erfordert zwingend Modul 1** und beinhaltet **drei Tarife**: Hoch-, Niedrig- und Standardtarif.

Details zu Modul 3 (§14a EnWG)

Art der Entlastung: Zeitabhängige Preise durch flexible Steuerung

Voraussetzungen: Ein verbautes intelligentes Messsystem (iMSys) und die gleichzeitige Nutzung von Modul 1 (pauschale Reduzierung).

Funktionsweise: Die Netzentgelte variieren tageszeitabhängig. Netzbetreiber müssen drei Tarife (Hoch-, Niedrig-, Standardtarif) in mindestens zwei Quartalen pro Jahr anbieten.

Einsparpotenzial: Ermöglicht Einsparungen durch Verlagerung des Stromverbrauchs in Niedrigtarifzeiten. Die Ersparnis ist jedoch von den spezifischen Netzbetreiber-Tarifen abhängig, die ab 2026 laut Prognosen geringer ausfallen könnten.

Umsetzung: Die Steuerbox, verbunden mit dem Smart Meter Gateway, ermöglicht die netzdienliche Steuerung, wobei ein Energiemanagementsystem (EMS) die Gerätepriorisierung optimieren kann.